

## N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, den 24.5.2016 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.21 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 17.5.2016.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER  
Vizebgm. ÖKR Barbara SALLER  
Vizebgm. Werner SCHNELL  
StR Karolina ALTMANN-KOGLER  
StR Dr. Sabine KLAUSNER  
StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA  
StR Alois LUGGER  
GV Thomas STAUDER  
GV Thomas WENTZ  
GV Ursula PFISTERER  
GV Werner GRUBER  
GV Thomas BURGSTALLER  
GV Dr. Sabrina KRONREIF  
GV Manfred SCHÜTZENHOFER  
GV Andrea KASERBACHER  
GV Fritz MEISSNITZER  
GV Stephan STEINACHER  
GV Johannes VOGL  
GV Helmut AMERING

Entschuldigt abwesend:

StR Josef MAIRHOFER  
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER  
GV Heinrich REISENBERGER  
GV Hugo KUTIL  
GV Helga KATSCH  
GV Harald LINDINGER

Weiters anwesend:

FD Robert WILDMANN

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER

## T a g e s o r d n u n g

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 22.3.2016
- 3) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 12.4.2016
- 4) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 17.5.2016
- 5) Änderung der Statuten des Gemeindeverbandes Seniorenpflegeheim Mühlbach am Hochkönig - Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Haushaltsüberschreitungen - Rechnungsjahr 2015; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Zuweisungen 2015 vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt bzw. vom außerordentlichen an den ordentlichen Haushalt; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Bildung zusätzlicher (nicht veranschlagter) Haushaltsrücklagen - Rechnungsjahr 2015; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Jahresrechnung 2015
  - a) Stadtgemeinde Bischofshofen
  - b) Stadtgemeinde Bischofshofen - Immobilien KGBeratung und Beschlussfassung

---

Nicht öffentlicher Teil:

- 10) Matthias Rettenecker, Luttersbachgasse 13, 5500 Bischofshofen; Ansuchen um Errichtung Sichtschutzzaun; nachträgliche Bewilligung; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Ing. Herwig Emig, Franz-Mohshammer-Platz 17, 5500 Bischofshofen; Versagung der Bauplatzerklärung, Parzelle 69/3, Grundbuch 55501 Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 12) CADstar GmbH, Georg Dick; Berufung gegen den Beseitigungsauftrag vom 18.11.2015; Beratung und Beschlussfassung

---

13) Allfälliges

## Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die anwesenden Zuhörer. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. StR Josef MAIRHOFER, StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER, GV Heinrich REISENBERGER, GV Hugo KUTIL, GV Helga KATSCH und GV Harald LINDINGER sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Vorsitzende ersucht aus aktuellem Anlass um Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte

4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimabündnis-, Bildungs- und Kinderbetreuungsangelegenheiten mit den Anträgen zu den Punkten

ad 3) Frühlingmarkt mit Nachhaltigkeit, Fahrradflohmarkt und Flohmarkt von Kindern für Kinder im Kastenhof; Beratung und Beschlussfassung

ad 4) Hundetraining für Kinder, Kirchberger Gisela – Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

7) Bauvorhaben Umbau Volksschule Neue Heimat; Kostenschätzung; Beratung und Beschlussfassung

*Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.*

### 1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 22.3.2016

StR Dr. SCHINDL ersucht um Richtigstellung auf der Seite 2 (Tagesordnungspunkt 3/BVH Neubau Tagesbetreuung Park, Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung).

*Beschluss 2)*

*Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.*

### 3) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.4.2016

Unter Punkt 10) Wirtschaftshof – Austausch LKW samt Ladekran; Beratung und Beschlussfassung ist das Abstimmungsergebnis wie folgt zu berichtigen:

**20** Stimmen ja (mehrheitlich)

1 Stimme nein

3 Stimmenthaltungen

*Beschluss 3)*

*Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.*

- 4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimabündnis-, Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen mit den Anträgen zu den Punkten**  
**ad 3) Frühlingmarkt mit Nachhaltigkeit, Fahrradflohmarkt und Flohmarkt von Kindern für Kinder im Kastenhof; Beratung und Beschlussfassung**  
**ad 4) Hundetraining für Kinder, Kirchberger Gisela - Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung**

**ad 3) Frühlingmarkt mit Nachhaltigkeit, Fahrradflohmarkt und Flohmarkt von Kindern für Kinder im Kastenhof; Beratung und Beschlussfassung**

StR ALTMANN-KOGLER als Vorsitzende berichtet, dass am 30.4.2016 der Frühlingmarkt der Nachhaltigkeit im Kastenhof stattfand und ein großer Erfolg war. Dabei wurde den BürgerInnen die Möglichkeit gegeben, Samen und Pflanzen zu tauschen und dadurch die bodenständige Natur weiter zu erhalten. Beim 2. Bischofshofener Kinder-Flohmarkt „von Kindern für Kinder“ konnten diese ihre Bücher, Spielsachen, CD, DVD, und ähnliches anbieten.

Ein besonderer Dank geht an Uwe Braun vom Jugendtreff und VB Helmut Palzer für die Vorbereitungsarbeiten. Die Kosten für die Veranstaltung belaufen sich auf € 1.300,- und sind unter der Kostenstelle 1/529/Umwelt budgetär gedeckt.

**Beschluss ad 3)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Übernahme der Kosten der Veranstaltung in der Höhe von € 1.300,- (€ 250,- für Plakate, Großplakate sowie Werbeflächen, € 400,- für Kasperltheater, € 100,- für Kinderschminken, € 100,- Henna Tattoos, € 100,- Blumentopfbepflanzen für Kinder, € 100,- Jugendtreff Liberty, € 100,- Fahrradservice und € 150,- für div. Ausgaben) von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.*

*Die Kosten sind unter 1/529 Umwelt budgetär gedeckt.*

**ad 4) Hundetraining für Kinder, Kirchberger Gisela - Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung**

StR ALTMANN-KOGLER berichtet, dass Frau Mag. (FH) Gisela Kirchberger ein Hundetraining für Kinder macht und dieses nunmehr der Stadtgemeinde Bischofshofen anbietet. Das Training besteht aus 5 Modulen à 60 min. mit anschließender Nachbesprechung. Maximal 10 Kinder können an diesem Training für Kinder teilnehmen. Die Kosten des von Frau Mag. (FH) KIRCHBERGER angebotenen Hundekurses für Kinder betragen Euro 480,-. In der nächsten Ausgabe der Stadtzeitung wird der Kurs beworben.

**Beschluss ad 4)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, den von Frau Mag. (FH) Gisela KIRCHBERGER angebotenen Hundekurs für Kinder (5 Module à 60 min zzgl. Nachbesprechung zum Preis von € 480,- anzukaufen. Der Kursbeitrag soll Euro 25,- je Kind betragen.*

### 5) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 17.5.2016

Bgm. OBINGER berichtet über die Prüfung der Hauptkassa. Die Jahresrechnung 2015 wurde von FD Wildmann anhand des Erläuterungsberichts zur Jahresrechnung 2015 mit den Mitgliedern besprochen.

### 6) Änderung der Statuten des Gemeindeverbandes Seniorenpflegeheim Mühlbach am Hochkönig-Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt aus, dass es aufgrund des Prüfberichts der Gemeindeaufsicht aus dem Jahr 2015 erforderlich war, die Statuten des Gemeindeverbandes Seniorenpflegeheim Mühlbach am Hochkönig und Bischofshofen in Bezug auf § 3 zu ändern. Demnach werden die Eigenmittel für die Errichtung des Seniorenpflegeheimes auf die verbandsangehörigen Gemeinden Mühlbach am Hochkönig mit 62,5 % (das sind 25 Betten) und die Stadtgemeinde Bischofshofen mit 37,5 % (das sind 15 Betten) aufgeteilt. Die Rückzahlung der Finanzierungskosten (Annuitäten) wird jährlich beiden verbandsangehörigen Gemeinden nach dem Anteilsschlüssen vorgeschrieben.

Im § 4 (4) werden derzeit die Beiträge für Bewohner aus Nichtmitgliedsgemeinden nach § 4 (2) sinngemäß abgerechnet. Das heißt, dass sich die Beiträge aus den Abgängen des laufenden Betriebes errechnen. Sinn und Zweck dieser Regelung ist, dass Bewohner aus Nichtmitgliedsgemeinden einen sogenannten Abgangsdeckungsbeitrag zu leisten haben. Dieser wird mit € 10,- pro Tag veranschlagt und inkludiert auch den Aufwand für Sozialhilfeanträge und für Verwaltungsaufgaben und leitet sich vom Hauptwohnsitz ab.

#### **Beschluss 6)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, werden die vorliegenden Änderungen der Statuten des Gemeindeverbandes Seniorenpflegeheim Mühlbach am Hochkönig/Bischofshofen von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.*

### 7) Bauvorhaben Umbau Volksschule Neue Heimat - Kostenschätzung; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Volksschule Neue Heimat eine bauliche Adaptierung erforderlich ist. Aus 2 Schulklassen werden 3 und in der Eben vom Pausenhof entsteht ein neuer Raum mit 80 m<sup>2</sup>.

GV Andrea Kaserbacher (Direktorin der Volksschule Neue Heimat) verlässt den Sitzungssaal.

Für den geplanten Umbau der Volksschule Neue Heimat wurde von der Moosbrugger Projektentwicklung GmbH., Gaisberggasse 37, 5500 Bischofshofen, eine Kostenschätzung für nachstehende Gewerke erstellt.

Baumeister (Anbot Ebster Bau GmbH)	€ 35.662,--
Trockenbau (Anbot Gipsprofi)	€ 8.488,--
Heizung/Sanitärinstallation (Schätzkosten)	€ 2.600,--
Elektroinstallation (Schätzkosten)	€ 6.000,--
Maler (Schätzkosten):	€ 3.000,--
Tischler (Schätzkosten)	€ 2.700,--
Fliesenleger (Schätzkosten)	€ 1.500,--
Bodenleger (Schätzkosten)	€ 1.600,--
Sicherheitsreserve, Sonstiges (Schätzkosten)	€ 2.000,--
Summe Baukosten netto	€ 63.550,--
Planung, Statik, Bauleitung	€ 9.000,--

<b>Summe Herstellungskosten netto</b>	<b>€ 72.550,--</b>
---------------------------------------	--------------------

### **Beschluss 7)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, werden von der Gemeindevertretung **mehrheitlich** (18 Stimmen/Abwesenheit GV Kaserbacher) die oben angeführten Schätzkosten für den Umbau der Volksschule Neue Heimat in der Höhe von € 72.550,-- ohne MwSt. beschlossen.

GV KASERBACHER betritt wieder den Sitzungssaal.

<b>8) Haushaltsüberschreitungen - Rechnungsjahr 2015; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Der Vorsitzende dankt vorab FD WILDMANN für die übersichtliche Aufbereitung der Unterlagen.

FD WILDMANN berichtet, dass vorab mit Vizebgm. SCHNELL und StR MAIRHOFER die Unterlagen durchbesprochen wurden:

Der Vergleich der Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt laut Konzept der Jahresrechnung 2015 und jener der beschlossenen Jahresrechnung 2014 zeigt, dass im Jahre 2015 sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben gegenüber 2014 rückgängig sind, die Stadtgemeinde jedoch auch heuer wieder einen positiven Jahresrechnungsabschluss vorlegen kann.

Für die Ausfinanzierung des AUSSERODENTLICHEN HAUSHALTES mit einer Gesamtsumme von EUR 3.106.142,29 (2014: EUR 3.520.894,09) bedurfte es einer Gesamtzuweisung von finanziellen Mitteln aus dem Ordentlichen Haushalt von EUR 2.848.407,49 (2014: EUR 2.742.607,97). Erfreulich ist, dass für die Finanzierung des Außenordentlichen Haushaltes wie auch bereits im Jahr 2014 **keine** Entnahme von Haushaltsrücklagen erforderlich war.

Die grundsätzliche Einnahmentwicklung ist nach wie vor positiv, wenn auch nicht mehr so hoch wie im Vorjahr. Durch zusätzliche GAF-Einnahmen konnten diverse Ausgaben ohne die Auflösung von Rücklagen getätigt werden. Es konnte durch das Handeln nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit auf der Ausgabenseite neben den veranschlagten Abfertigungsrücklagen, für außerordentliche Bauvorhaben die Bildung von weiteren

Haushaltsrücklagenmittel in der Höhe von EUR 1.150.000,00 im Jahresrechnungskonzept 2015 vorgesehen werden (eigener TO-Punkt GV-Sitzung 24.05.2016).

Trotz des niedrigen Zinsniveaus konnte für die sicher veranlagten Haushaltsrücklagen der Stadtgemeinde Bischofshofen sowie die Guthaben während des Jahres auf den einzelnen Girokonten Nettozinsenerträge in Höhe von EUR 83.248,41 (2014: EUR 95.177,17) erzielt werden.

Die Personalkosten 2015 einschließlich der (Netto)Pensionszahlungen an die Ruhebeamten unter Einrechnung der Ersätze der Dienstgeberbeiträge zum Familienbeihilfenausgleichsfonds belaufen sich auf EUR 8.240.620,60 und erhöhten sich demnach gegenüber dem Jahre 2014 um insgesamt EUR 381.656,04.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass - wie auch bereits in den vergangenen Jahren - die Bauvorhaben des AOH ohne die Auflösung von Rücklagen bedient werden konnten.

Aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre werden sich die laufenden Ausgaben auch in Zukunft im Indexbereich bzw. leicht darüber erhöhen. Daher gilt es den von der Stadtgemeinde Bischofshofen eingeschlagenen Weg mit dem besonderen Augenmerk auf die Ausgaben der Ermessensaufgaben sowie den Sparweg bei den Wunschausgaben der einzelnen Kostenstellen konsequent weiterzuführen.

Nach wie vor gilt es in naher und ferner Zukunft einige Bauvorhaben mit großen Investitionssummen zu realisieren bzw. andere in Angriff zu nehmen welche in den vergangenen Jahren bisher verschoben werden konnten (Straßen- und Kanalbauten, Projekt Friedhof, Krabbelgruppe etc.).

Der Vorsitzende dankt FD WILDMANN für seine Zusammenfassung und berichtet aus dem vorliegenden Amtsbericht.

Das Konzept der Jahresrechnung 2015 weist im Ordentlichen Haushalt ausgabenseitig gegenüber dem Jahresvoranschlag 2015 EUR 24.113.300,00

insgesamt Unterschreitungen von	EUR 3.984.333,90
und Überschreitungen von	<u>EUR 5.653.433,62</u> aus.

ausgewiesene Gesamtausgaben demnach im O-HH	EUR 25.782.399,72
---	-------------------

Im Sinne des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24.4.1985, wonach die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltsüberschreitungen des (getrennten) Sach- und Personalaufwandes unter Einbeziehung der Mehreinnahmen beschlossen wurde, wurde nunmehr eine Auflistung der Haushaltsüberschreitungen der Haushaltsposten 0 (= Investitionen) 4, 6, 7 (=Sachaufwand) und 5 (= Personalaufwand) erstellt.

Wie aus den Beilagen ersichtlich ist, belaufen sich die buchhalterischen Haushaltsüberschreitungen unter Anrechnung der Mehreinnahmen zu den einzelnen Unterabschnitten auf insgesamt € 1.252.533,09.

	HH-Post	Betrag	Mehreinnahmen:	Rest-Überschreitungen
Überschreitungen 2015	0	2.415,87	633,32	1.782,55
Überschreitungen 2015	4,6,7	1.267.653,54	56.780,96	1.210.872,58
Überschreitungen 2015	5	51.287,18	11.409,22	39.877,96
Gesamtsumme:		1.321.356,59	68.823,50	1.252.533,09

Dabei ist anzumerken, dass die betragsmäßig hohen Überschreitungen auf die interne Verrechnung der Gemeindearbeiterkosten und Kfz-Kosten zurückzuführen sind.

Nachrichtlich sind auch jene Haushaltsüberschreitungen zu den einzelnen Unterabschnitten angeführt, die durch die Mehreinnahmen zu den betreffenden Unterabschnitten kompensiert werden bzw. zu Haushaltsunterschreitungen führen.

Mit der Auflistung der Haushaltsüberschreitungen (gegenseitige Deckungsfähigkeit) wird

- dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.4.1985
- den gesetzlichen Bestimmungen des § 8 Gemeindehaushaltsverordnung 1998
- dem Bericht des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 4.12.2006

entsprochen.

### **Beschluss 8)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, werden von der Gemeindevertretung die Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2015 unter Anrechnung der dazugehörigen Mehreinnahmen*

	HH-Post	Betrag	Mehreinnahmen:	Rest-Überschreitungen
Überschreitungen 2015	0	2.415,87	633,32	1.782,55
Überschreitungen 2015	4,6,7	1.267.653,54	56.780,96	1.210.872,58
Überschreitungen 2015	5	51.287,18	11.409,22	39.877,96
Gesamtsumme:		1.321.356,59	68.823,50	1.252.533,09

*in der Höhe von EUR 1.252.533,09 – wie sie aus den beiliegenden Auflistungen detailliert zu den einzelnen Unterabschnitten ersichtlich sind – einstimmig beschlossen.*

### **9) Zuweisungen 2015 vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt bzw. vom außerordentlichen Haushalt an den ordentlichen Haushalt; Beratung und Beschlussfassung**

Das Ergebnis des Konzeptes der Jahresrechnung 2015 würde ohne Einrechnung der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsrücklage (eigener Tagesordnungspunkt) einen Soll-Überschuss im Ordentlichen Haushalt von **EUR 4.166,142,00** lt. nachstehender Aufstellung ausweisen.

Von dem Soll - Überschuss soll zur Ausfinanzierung außerordentlicher Bauvorhaben unter Anrechnung der veranschlagten und von der Gemeindevertretung im Rahmen des Voranschlags 2015 beschlossenen Zuweisungen für 2015

- dem Außerordentlichen Haushalt Restzuweisungen in der Höhe von EUR 2.848,407,49 zugeführt werden bzw.



- dem Ordentlichen Haushalt eine Zuweisung (Rückführung vom Außerordentlichen Haushalt) von EUR 182.734,80

Demnach würde vor Bildung von Haushaltsrücklagen ein Soll-Überschuss 2015 in der Höhe von EUR 1.500.469,31 zu Buche stehen.

Soll Überschuss 2015 ohne Zuweisungen	4.166.142,00
Zuweisungen zusätzlich OHH an AOHH	-2.848.407,49
Zuweisung AO-HH an OHH (Einnahme)	182.734,80
Soll-Überschuss 2015 vor Bildung Haushaltsrücklagen	1.500.469,31
Haushaltsrücklage (eig. TO-Punkt)	-1.150.000,00
tatsächlicher Soll-Überschuss 2015	350.469,31

Auflistung der einzelnen Zuweisungen vom AO-Haushalt an den Ordentl. Haushalt:

Zl.:	Verwaltungszweig	Zuweisung vom AO-Haushalt an den Ordentlichen Haushalt
1	VS Markt	56.239,43
2	Allg. Sonderschule	35.452,02
3	Wirtschaftshof	91.043,35
	<b>Summen:</b>	<b>182.734,80</b>

Auflistung der einzelnen Zuweisungen vom Ordentl. HH an den AO-Haushalt:

Zl.	Verwaltungszweig	Zuweisung vom Ordentlichen HH an den AO-Haushalt
4	Rathaus	234.756,24
5	H-W-Halle	220.838,93
6	Wildbachverbauung	118.125,00
7	Wasserversorgung	642.468,83
8	Bestattung	1.039.104,00
9	Schwimmbad	25.416,30
10	Kanalbau	567.698,19
	<b>Summen:</b>	<b>2.848.407,49</b>

Anmerkung zu Zl. 1:

Aufgrund der Rückzahlung der Immobilien KG wird die Zuweisung (Rückführung) vom Außerordentlichen Haushalt an den Ordentlichen Haushalt in der Höhe von EUR 56.293,43 vorgeschlagen.

Anmerkung zu Zl. 2:

Aufgrund der Rückzahlung der Immobilien KG wird die Zuweisung (Rückführung) vom Außerordentlichen Haushalt an den Ordentlichen Haushalt in der Höhe von EUR 35.452,02 vorgeschlagen.

Anmerkung zu Zl. 3:

Aufgrund der Rückzahlung der Immobilien KG wird die Zuweisung (Rückführung) vom Außerordentlichen Haushalt an den Ordentlichen Haushalt in der Höhe von EUR 91.043,35 vorgeschlagen.

Anmerkung zu Zl. 4:

Die 2015 angefallenen Kosten für den Umbau sowie Sanierung des Rathauses können durch Zuweisungen an den AO-HH in Höhe von € 234.756,24 finanziert werden.

Anmerkung zu Zl. 5:

Mit der Gesamtzuweisung von EUR 220.838,93 können die Baukosten sowie Sanierungskosten der WC-Anlagen in der H-W-Halle im Außerordentlichen Haushalt finanziert werden.

Anmerkung zu Zl. 6:

Die durchgeführten Wildbachverbauungen lt. Jahresplan in der Höhe von EUR 118.125,00 sind durch die vorgeschlagene Zuweisung an den Außerordentlichen Haushalt finanzierbar.

Anmerkung zu Zl. 7:

Die 2015 angefallenen Kosten für WL Hölln sowie einige Sanierungskosten der Wasserleitungen können durch Zuweisungen an den AO-HH in Höhe von € 484.416,90 finanziert werden.

Anmerkung zu Zl. 8:

Die geplanten und durchgeführten Arbeiten im Bereich Friedhof können durch Zuweisungen an den AO-HH in Höhe von € 1.039.104,00 finanziert werden.

Anmerkung zu Zl. 9:

Die Kosten für die Sanierung des Daches des Schwimmbadgebäudes können durch die vorgeschlagene Zuweisung in der Gesamthöhe von € 25.416,30 an den AO-Haushalt abgedeckt werden.

Anmerkung zu Zl. 10:

Mit der Gesamtzuweisung von EUR 567.698,19 können die Kanalbau bzw. -sanierungskosten des geplanten Bauabschnittes im Außerordentlichen Haushalt finanziert werden

**Beschluss 9)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, unter Anrechnung der dazugehörigen Mehreinnahmen*

*dem Ordentlichen vom Außerordentlichen Haushalt folgende Mittel zuzuführen:*

<b>Verwaltungsweig:</b>	<i>einnahmenseitig</i>		<i>ausgabenseitig</i>	
	<i>Haushaltsstelle</i>	<i>Betrag</i>	<i>Haushaltsstelle</i>	<i>Betrag</i>
VS Markt	2/2111/910	56.239,43	5/2111/910	56.239,43
Allg. Sonderschule	2/2130/910	35.452,02	5/2130/910	35.452,02
Wirtschaftshof	2/6170/910	91.043,35	5/6170/910	91.043,35
Summe		182.734,80		182.734,80

dem Außerordentlichen Haushalt zur Ausfinanzierung nachstehender Bauvorhaben folgende Mittel zuzuführen:

Verwaltungszweig	einnahmenseitig		ausgabenseitig	
	Haushaltsstelle	Betrag	Haushaltsstelle	Betrag
Rathaus	6/0290/910	234.756,24	1/0290/910	234.756,24
H-W-Halle	6/2630/910	220.838,93	1/2630/910	220.838,93
Wildbachverbauung	6/6330/910	118.125,00	1/6330/910	118.125,00
Wasserversorgung	6/8100/910	642.468,83	1/8100/910	642.468,83
Bestattung	6/8170/910	1.039.104,00	1/8170/910	1.039.104,00
Schwimmbad	6/8310/910	25.416,30	1/8310/910	25.416,30
Kanalbau	6/8510/910	567.698,19	1/8510/910	567.698,19
Summe		2.848.407,49		2.848.407,49

<b>10) Bildung zusätzlicher (nicht veranschlagter) Haushaltsrücklagen - Rechnungsjahr 2015; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Konzeptes der Jahresrechnung 2015 zeigt, dass sich **vor** Abwicklung des AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALTES (= Zuweisung finanzieller Mittel vom Ordentlichen Haushaltes an den Außerordentlichen Haushalt bzw. vom Außerordentlichen Haushalt an den Ordentlichen Haushalt) und **vor** Bildung der vorgeschlagenen Haushaltrücklage im Ordentlichen Haushalt ein Soll-Überschuss von EUR 4.166.142,00 ergeben hätte.

Soll Überschuss 2015 ohne Zuweisungen	4.166.142,00
Zuweisungen AO-HH/OHH (eig. TO-Punkt)	-2.665.672,69
Soll-Überschuss 2015 vor Bildung Haushaltsrücklagen	1.500.469,31

Angesichts der nach wie vor heranstehenden Bauvorhaben:

- Fortsetzung Kanalbauten bzw. -sanierungen
- Wildbachverbauungen
- Wasserleitungssanierungen
- Straßenbau
- Bestattung (2. Teil)

wird seitens der Finanzdirektion vorgeschlagen, für diese zu realisierenden Projekte Haushaltsrücklagen zu bilden, und zwar:

Ordentlicher Haushalt:

Wasserversorgung	EUR 600.000,00
Müllbeseitigung	EUR 350.000,00
Kanalbau	EUR 200.000,00
	=====

Die bisher buchhalterisch ausgewiesenen und die nunmehr zusätzlich vorgeschlagenen Haushaltsrücklagenmittel sind derzeit auf Sparbücher mit

kurzfristiger Bindungsdauer und anteilmäßigen Guthaben auf den Girokonten zur Gänze angelegt.

Vom laut Konzept der Jahresrechnung 2015 ergebenden

Soll-Überschuss vor Bildung von Haushaltsrücklagen und Ausfinanzierung des AO-Haushaltes (Zuweisungen)	EUR	4.166.142,00
abzüglich vorgeschlagener Bildung von Haushaltsrücklage OHH	EUR-	<u>1.150.000,00</u>
würde demnach ein Soll-Überschuss von verbleiben	EUR	3.016.142,00
abzüglich vorgeschlagene Zuweisungen 2015 an AO-HH (eigener TO-Punkt)	EUR	<u>- 2.665.672,69</u>
ergibt einen ausgewiesenen Soll-Überschuss von	EUR	350.469,31

### **Beschluss 10)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung zur Teilfinanzierung der geplanten Bauvorhaben bzw. Projekte die Bildung von Haushaltsrücklagenmitteln, und zwar*

Wasserversorgung	(1/8100/298)	EUR	600.000,00
Müllbeseitigung	(1/8130/298)	EUR	350.000,00
Kanalbau	(1/8510/298)	EUR	<u>200.000,00</u>
		EUR	<u>1.150.000,00</u>

*einstimmig beschlossen.*

## **11) Jahresrechnung 2015**

### **a) Stadtgemeinde Bischofshofen**

### **b) Stadtgemeinde Bischofshofen - Immobilien KG**

### **Beratung und Beschlussfassung**

## **ad 11 a) Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vergleich der Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt laut Konzept der Jahresrechnung 2015 und jener der beschlossenen Jahresrechnung 2014 zeigt,

### Ordentlicher Haushalt

Einnahmen 2014	<b>26.642.424,25</b>	Ausgaben 2014	<b>26.359.963,97</b>
VA 2014	23.770.800,00		23.770.800,00
Differenz	2.871.624,25		2.589.163,97
Einnahmen 2015	<b>26.132.869,03</b>	Ausgaben 2015	<b>25.782.399,72</b>
VA 2015	24.113.300,00		24.113.300,00
Differenz	2.019.569,03		1.669.099,72

dass im Jahre 2015 sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben gegenüber 2014 rückgängig sind, die Stadtgemeinde jedoch auch heuer wieder einen positiven Jahresrechnungsabschluss vorlegen kann.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die größten Einnahmen bzw. Ausgaben (ohne Rücklagen bzw. Zuführungen) der einzelnen Abschnitte zur besseren Übersicht aufgliedert.

### EINNAHMENVERGLEICH (Unterabschnitte) 2015 - Abweichungen im größeren Ausmaßen:

Unterabschnitt	Verwaltungszweig	Mindereinnahmen	Mehreinnahmen
02400	Wahlamt, Transferzhlg.		9.134,68
16300	Freiw. Feuerwehr, Transferzhlg.		26.861,53
24010	KG Park, Transferzhlg.		144.885,23
24010	KG Neue Heimat, Leistungserlöse		74.357,64
25900	Außersch. Jugenderziehung, Transferzhlg.		146.225,00
42000	Seniorenheim Leistungserlöse, Transferzhlg.		304.039,89
81000	Wasserversorgung, Benützungsgebühren, Transferzhlg.		156.598,06
81300	Müllbeseitigung Benützungsgebühren		159.999,37
84100	Grundstücksgl. Rechte, Einn. Vermietung		40.945,46
85100	Abwasserbeseitigung Benützungsgebühren		158.989,98
91000	Geldverkehr Zinserlöse		68.248,41
92000	Ausschl. Gde-Abgaben va Kommunalsteuer		476.651,91
92500	Ertragsanteile		133.716,71

### AUSGABENVERGLEICH (Unterabschnitte) 2014 - Abweichungen im größeren Ausmaß ohne Einrechnung der Bildungen von Haushaltsrücklagen und Zuführungen an den AO-Haushalt:

Unterabschnitt	Verwaltungszweig	Minderausgaben	Meherausgaben
01000	Zentralamt, Betriebsausstattung, Lfde. Ausgaben	35.879,44	
01500	Pressestelle, va Druckwerke etc.	32.483,66	
21110	VS Markt, Mietkosten Immobilien KG	55.794,30	
21120	VS Neue Heimat, Mietkosten Immobilien KG	50.715,83	
24020	KG Neue Heimat, va. Lebensmittel	48.191,32	
25900	Außersch. Jugenderziehung, va. Transferzhlg.	56.240,28	
26200	Sportplätze, va Instandhltg.		26.386,47
27000	Volkshochschulen, va Transferzhlg.	5.350,44	
41.../43..	Div. Hilfen, va. Transferzhlg.	475.486,80	
42000	Seniorenheim vor allem Personalkosten etc.		107.829,78
61200	Straßenbau Instandhltg. u Bauhofleistungen		485.328,02
81400	Straßenreinigung va Winterdienst		251.214,85
81600	Öffentl. Beleuchtung va Bauhofleistungen		45.682,37
87500	Strassenverkehrsbetriebe, Betriebsausstattung u. Transporte	63.885,42	
90000	Ges. Verwaltung, va Personalkosten u. Beratungskosten		99.215,95

### AUSGABEN - Zuführungen AOH sowie Bildung Haushaltsrücklagen

Für die Ausfinanzierung des AUSSERODENTLICHEN HAUSHALTES mit einer Gesamtsumme von EUR 3.106.142,29 (2014: EUR 3.520.894,09) bedurfte es einer Gesamtzuweisung von finanziellen Mitteln aus dem Ordentlichen Haushalt von EUR 2.848.407,49 (2014: EUR 2.742.607,97). Erfreulich ist, dass für die Finanzierung

des Außenordentlichen Haushaltes wie auch bereits im Jahr 2014 **keine** Entnahme von Haushaltsrücklagen erforderlich war.

Die grundsätzliche Einnahmenentwicklung ist nach wie vor positiv, wenn auch nicht mehr so hoch wie im Vorjahr. Durch zusätzliche GAF-Einnahmen konnten diverse Ausgaben ohne die Auflösung von Rücklagen getätigt werden. Es konnte durch das Handeln nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit auf der Ausgabenseite neben den veranschlagten Abfertigungsrücklagen, für außerordentliche Bauvorhaben die Bildung von weiteren Haushaltsrücklagenmittel in der Höhe von EUR 1.150.000,00 im Jahresrechnungskonzept 2015 vorgesehen werden (eigener TO-Punkt GV-Sitzung 24.05.2016).

### SCHULDEN - Stand, Tilgung und Zinsen

Erfreulich ist dass sich der Gesamt-Schuldenstand (1.1.2015) von	EUR	1.867.451,35
um	EUR	- 417.509,90
gegenüber dem Jahre 2014 verringerte; Schuldenstand per 31.12.2015	EUR	1.449.941,45
Gesamt-Tilgung u. Zinsen	EUR	435.971,93
Ersätze	EUR	- 102.522,27

Demnach beläuft sich der „Nettotilgungsbetrag“ der Stadtgemeinde Bischofshofen auf EUR 333.449,66.

Wie auch schon in den Vorjahren steigt der prozentuelle Tilgungsanteil am Gesamtannuitätsanteil aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus.

Tilgung 2014	411.639,38	93,76%
Zinsen 2014	27.403,40	6,24%
Annuität 2014	439.042,78	100,00%

Tilgung 2015	417.509,90	95,77%
Zinsen 2015	18.462,03	4,23%
Annuität 2015	435.971,93	100,00%

Trotz des niedrigen Zinsniveaus konnte für die sicher veranlagten Haushaltsrücklagen der Stadtgemeinde Bischofshofen sowie die Guthaben während des Jahres auf den einzelnen Girokonten Nettozinsenerträge in Höhe von EUR 83.248,41 (2014: EUR 95.177,17) erzielt werden.

### PERSONALKOSTEN

Die Personalkosten 2015 einschließlich der (Netto)Pensionszahlungen an die Ruhebeamten unter Einrechnung der Ersätze der Dienstgeberbeiträge zum Familienbeihilfenausgleichsfonds belaufen sich auf EUR 8.240.620,60 und erhöhten sich demnach gegenüber dem Jahre 2014 um insgesamt EUR 381.656,04.

### **Beschluss ad 11a)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Jahresrechnung 2015 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.*

## ad 11 b) Stadtgemeinde Bischofshofen - Immobilien KG; Beratung und Beschlussfassung

Das Konzept der Jahresrechnung 2015 der Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG weist auf der

Einnahmenseite den Betrag inkl. Überschuss 2015	EUR	600.931,49
Überschuss 2014	EUR	410.478,60

und auf der Ausgabenseite den Betrag von	EUR	- 7.718,10
Soll-Überschuss 2015	von EUR	593.213,39

aus.

Nachstehend sind die Einnahmen und Ausgaben detaillierter angeführt:

EINNAHMEN						
Art der Einnahmen:	VS Markt	H.Wielandner-HS	Allg. Sonderschule	Wirtschaftshof	Allgemein	Gesamt
Rückersätze von Ausgaben						0,00
Mieteinnahmen	69.552,00	35.868,00	15.673,67	69.318,50		190.412,17
Zinsen					40,72	40,72
Kapitaltransfer						0,00
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>69.552,00</b>	<b>35.868,00</b>	<b>15.673,67</b>	<b>69.318,50</b>	<b>40,72</b>	<b>190.452,89</b>
AUSGABEN						
Art der Ausgaben	VS Markt	H.Wielandner-HS	Allg. Sonderschule	Wirtschaftshof	Allgemein	Gesamt
Grundstückskauf						0,00
Baukosten			122,01	2.470,00		2.592,01
Einrichtung/Betriebsausst.						0,00
Geringw. Wirtschaftsgüter						0,00
Instandhaltung/Gebäude						0,00
Instandhaltung Sonderanl.						0,00
Entg. Leist. Gewerbebetriebe	1.000,00				1.896,94	2.896,94
Rechts-/Beratungskosten						0,00
Öffentliche Abgaben					2.094,05	2.094,05
Wartungskosten						0,00
Bankspesen					124,92	124,92
Kapitalertragssteuer					10,18	10,18
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>122,01</b>	<b>2.470,00</b>	<b>4.126,09</b>	<b>7.718,10</b>

### **Beschluss ad 11b)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Jahresrechnung 2015 der Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG mit

Einnahmen von	EUR	190.452,89
Ausgaben von	EUR	7.718,10

von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Abschließend ergeht an FD WILDMANN und seine MitarbeiterInnen der Dank der Fraktionen für die gute Aufbereitung und Nachvollziehbarkeit der Unterlagen.

## 12) Allfälliges

- Bgm. OBINGER berichtet, dass die Krabbelstube Park voraussichtlich im April 2017 beziehbar ist. Aufgrund der zahlreich vorliegenden Anmeldungen wird nunmehr der Seniorentreff in der Neuen Heimat vorübergehend zur Krabbelstube adaptiert. Frau Inspektor Kendler hat sich in einem Lokalausweis heute über die örtlichen Gegebenheiten ein Bild gemacht. Da sich die Personalsuche während des Jahres aus Erfahrung schwierig gestaltet, startet die vierte Gruppe ab kommenden Herbst im Seniorentreff. Um den fehlenden Grünbereich auszugleichen, kann während dieser Zeit die Anlage des ESV Tennis genutzt werden.
- Vizebgm. SALLER dankt für den reibungslosen Ablauf bei der Silofoliensammlung der Bauernschaft.
- Vizebgm. SALLER berichtet über eine von Herbert Gahr im Rahmen der nordischen SkiWM 1999 geschaffene Skulptur, welche eventuell in den Kreisverkehr vor dem Rathaus passen könnte. Dessen derzeitige Gestaltung ist ihr ein Dorn im Auge.

StR ALTMANN-KOGLER schließt sich Vizebgm. SALLER an, rundherum sind in diesem Bereich nur Beton und Steine. Eine lieblichere Gestaltung (Bepflanzung) wird angeregt (Abklärung mit der Landesstraßenverwaltung wegen Zuständigkeit durch das Amt).

- Bgm. OBINGER berichtet, dass in Angelegenheit BSK/Vereinsbehörde nunmehr die Regelung getroffen wurde, welche den Verein von der polysport GmbH entflechtet. Es fehlen nur noch die Unterschriften des Vereinsvorstandes.
- GV MEISSNITZER spricht die Absperrung im Recyclinghof an, welche seiner Meinung nach sehr ungeschickt ist. Die Leute parken unten, die Absperrung ist zu tief unten. Er ersucht um eine bessere Lösung. (Nachfrage bei Helmut Palzer - Die ordnungsgemäße Abgabe von Altstoffen und sperrigen Stoffen ist nur von oben vorgesehen, von unten hat man keine Kontrolle über die Entsorgung).
- Vizebgm. SCHNELL fällt auf, dass im Recyclinghof immer wieder Müll von Auswärtigen entsorgt wird. Hier soll man sich Gedanken über die zukünftige Vorgangsweise machen. Er kann sich eine Karte für jeden Haushalt vorstellen, die im Anlassfall der Entsorgung im Recyclinghof vorgezeigt werden muss. Dieses Thema soll im Umweltausschuss behandelt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 19.21 Uhr die Sitzung.



g.g.g.

24.05.2016

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER